

Umsetzung der neuen Elternbeitragsordnung zum Schuljahr 2026/27

Die **Elternbeitragsordnung der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg** wurde aktualisiert und tritt **ab August 2026 in Kraft**. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Regelungen für Sie zusammen.

Bestandteile des Elternbeitrags

Die Vertragsnehmer zahlen an den Rudolf Steiner-Schulverein Nürnberg e. V. durch Einzugsermächtigung:

- eine Schulaufnahmegebühr von 100 €,
- ein Elternmitgliedsdarlehen in Höhe von 1.500 € gemäß beigefügtem Darlehensvertrag,
- einen verpflichtenden Familienbeitrag, monatlich im Voraus, beginnend ab dem Aufnahmedatum, zwölfmal pro Schuljahr (dies gilt auch für alle verkürzten Prüfungsschuljahre), gestaffelt nach der Anzahl der die Schule besuchenden Kinder.

Monatliche Beiträge je Familie (Klassen 1–4)

	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder
Schulgeld Grundbeitrag	350 €	460 €	510 €
Baugeld	20 €	40 €	60 €
Förderbeitrag	20 €	40 €	60 €
Schulgeld gesamt	390 €	540 €	630 €

Ermäßigte Beiträge (Sozialstipendien)

Ermäßigungen können nach eindringlicher Prüfung im Format von Sozialstipendien vergeben werden. Die Prüfung und Bescheidung erfolgt im Elternbeitragskreis.

	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder
Schulgeld gesamt bei Sozialstipendium I	200 €	275 €	350 €
Schulgeld gesamt bei Sozialstipendium II	100 €	175 €	250 €
Schulgeld gesamt bei Sozialstipendium III	0 €	0 €	0 €

Klassen 5–13

Während des Besuchs der Klassen 5–13 erhöhen sich die genannten Familienbeiträge für diesen Zeitraum jeweils um derzeit 77,00 € pro Kind. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag als Schulgeldersatz vom Freistaat Bayern direkt an den Rudolf Steiner-Schulverein e. V. geleistet wird und die Vertragsnehmer nicht belastet.

Die Vertragsnehmer richten bei einer Erhöhung der Familiengrundbeiträge durch den Vorstand des Schulvereins ihre Zahlung danach aus. Scheidet ein Geschwisterkind aus, ermäßigt sich der Familienbeitrag auf die jeweils nächstniedrigere Stufe.

Jährliche Anpassungen

- die jeweils ab dem folgenden Schuljahr gültige Schulgeldtabelle wird durch die Mitgliederversammlung neu beschlossen oder bestätigt
- der zu zahlende Schulbeitrag kann jährlich im August um die amtlich festgestellte Preissteigerungsrate des Vorjahres (Bayerischer Verbraucherpreisindex) erhöht werden.

Zinsloses Darlehen

Um den Schulverein bei der Bewältigung seiner Aufgaben, insbesondere im Bereich der Bausanierung und Bauerneuerung, zu unterstützen, wird von allen Familien mit mindestens einem Schulkind ein einmaliges, familienbezogenes, zinsloses Darlehen von derzeit 1.500 € erhoben. Dieses kann gemäß der jeweils gültigen Festlegung durch den Schulverein in einer oder mehreren Raten eingezahlt werden. In Härtefällen und finanzielle Situation werden individuell betrachtet und das Darlehen kann reduziert oder vollständig erlassen werden.

Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Mit Vertragsabschluss erklären die Vertragsnehmer, Mitglied des Rudolf Steiner-Schulvereins Nürnberg e. V. zu werden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags von derzeit 30 € - Abbuchung im April.

Zahlungsabwicklung erfolgt im Lastschriftenverfahren.

Härtefälle und Schulgeldleitlinien

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, bei finanziellen Schwierigkeiten eine Reduzierung des Elternbeitrags beim Elternbeitragskreis zu beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Frau Bernhardt (Tel. 0911 5986 201, E-Mail: a.bernhardt@waldorfschule-nuernberg.de).

Grundsätzlich gelten die Schulgeldleitlinien des Freistaats Bayern: Es ist sicherzustellen, dass keine Sonderungswirkung eintritt und im Bedarfsfall Erleichterungen, Reduzierungen oder vollständige Freistellungen erfolgen, damit das verfügbare Nettoeinkommen einer Familie nicht unter den Regelbedarf nach SGB II fällt. Maßgeblich ist dabei das gemeinsame Nettoeinkommen aller Personen, die dem Kind gegenüber unterhaltspflichtig sind oder in einer eheähnlichen bzw. häuslichen Gemeinschaft mit der sorgeberechtigten Person leben. Die Anerkennung erfolgt im Vertrags- und Finanzgespräch und umfasst alle vorstehend genannten Beiträge.

Bei Fragen zur neuen Elternbeitragsordnung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Rudolf Steiner-Schulverein Nürnberg e. V.